

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Gemeinde Postmünster hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2026 in Kraft.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird in der Gemeindeverwaltung Postmünster, Hauptstraße 23, 84389 Postmünster, niedergelegt und bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung (GO)

vom 11.08.2026 bis einschließlich 27.08.2026

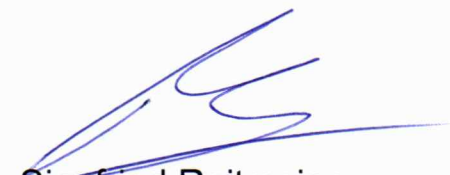
während der allgemeinen Geschäftsstunden in der Gemeindeverwaltung Postmünster, Hauptstraße 23, 84389 Postmünster, öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung enthält folgenden genehmigungspflichtigen Bestandteil:

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 5.300.000 EUR zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bedarf gemäß Art. 67 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) der Genehmigung.

Das Landratsamt Rottal-Inn hat hierzu mit Schreiben vom 29.07.2026 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Postmünster, den 11.08.2026


Siegfried Reitmeier
Erster Bürgermeister



Angeheftet:	11.08.2026
Abgenommen:	28.08.2026